



II-1156 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
DER BUNDESMINISTER FÜR
ÖFFENTLICHE WIRTSCHAFT UND VERKEHR
DIPL.-ING. DR. RUDOLF STREICHER

A-1030 Wien, Radetzkystraße 2
Tel. (0222) 711 62-9100
Teletex (232) 3221155
Telex 61 3221155
Telefax (0222) 713 78 76
DVR: 009 02 04

Pr.Zl. 5905/4-4-91

347 IAB

1991 -03- 14

zu 296 IJ

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage der
Abg. Grabner und Genossen vom 16. Jänner
1991, Nr. 296/J-NR/91, "ÖBB-Haltestelle
Frohsdorfer Siedlung"

Ihre Fragen

"Besteht die Möglichkeit einer Realisierung des Projektes einer ÖBB-Haltestelle Frohsdorfer Siedlung im Gemeindegebiet von Katzelsdorf (Bezirk Wiener Neustadt) an der Aspanger-Linie und in diesem Zusammenhang die Installierung einer Warnlichtsignalanlage an der Bahnübersetzung über die Landeshauptstraße 148 im Gemeindegebiet Katzelsdorf?

Wenn ja, mit welchem Zeitplan kann gerechnet werden?"

darf ich wie folgt beantworten:

Am 15. Jänner 1991 fand eine Besprechung zwischen Vertretern der Gemeinde Katzelsdorf und der ÖBB statt. Dabei wurde von Seiten der ÖBB betont, daß die Errichtung einer Haltestelle an der Aspangbahn (Strecke Wiener Neustadt - Fehring) im Bereich der Frohsdorfer Siedlung neben einer nachgewiesenen Wirtschaftlichkeit auch voraussetzt, daß der durch den Aufenthalt entstehende Fahrzeitverlust von ca. 1,5 bis 2 Minuten im Streckenbereich bis Seebenstein ausgeglichen werden kann.

Es wurde daher vereinbart, daß die Gemeinde Katzelsdorf Erhebungen über die zu erwartende Fahrgastfrequenz (Anzahl der Reisenden) durchführen wird. Seitens der ÖBB werden jene

- 2 -

Maßnahmen geprüft, die für die notwendige Fahrzeitkompensation in Betracht kommen.

Nach Klärung dieser Fragen wird ein weiterer Gesprächstermin in der gegenständlichen Angelegenheit stattfinden.

Ich möchte jedoch anmerken, daß durch die von Ihnen erwähnte technische Sicherung der Eisenbahnkreuzung mit der Landeshauptstraße 148 allein ein allfälliger Fahrzeitverlust nicht kompensiert werden kann.

Dennoch ist von Seiten der Obersten Eisenbahnbehörde beabsichtigt, diese Eisenbahnkreuzung - unabhängig von der Errichtung einer Haltestelle Frohsdorfer Siedlung - einem Ermittlungsverfahren hinsichtlich der Sicherung der Eisenbahnkreuzung zu unterziehen. Sollte die Haltestelle Frohsdorfer Siedlung realisiert werden, so wird auch diese Tatsache bei der Beurteilung über die zukünftige Sicherung der gegenständlichen Eisenbahnkreuzung Berücksichtigung finden.

Wien, am 13. März 1991

Der Bundesminister

